

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig
pro Quartal erkl. Bestellgeld.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heußelstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro 3spaltige Petitseite 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 3

Stuttgart, den 20. Januar 1900

16. Jahrgang

Kollegen und Kolleginnen! Wirkt unablässig für den weiteren Ausbau des Verbandes!

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

Unter Hinweis auf unser Rundschreiben vom 23. November vorigen Jahres richten wir an alle diejenigen Zahlstellen- und Gaubevollmächtigten, welche die Abrechnung für das vierte Quartal 1899 noch nicht an die Verbandskasse eingeliefert haben, das bringende Ersuchen, ohne weitere Rücksichtnahme auf etwa jetzt noch residierende Mitglieder die Abrechnungen aufzustellen und uns bis spätestens 29. Januar l. J. zu übersenden.

Der Verbandsvorstand.
I. A.: A. Dietrich.

Die Novelle zur Reichsgewerbeordnung.

III.
(Schluß.)

Der wichtigste Teil der Novelle ist zweifellos der Schutz der Angestellten, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Ladengeschäften nebst zugehörigen Schreibstuben und Niederlagen gegen übermäßige Arbeitszeit, da er zum ersten Mal ein von der Gesetzgebung unberührtes Gebiet der gesetzlichen Regelung unterstellt. Allerdings mußte die Manchesterfreiheit hier erst zu Zuständen führen, die aller Kultur und Hygiene Hohn sprechen. 15—18stündige Arbeitszeit und darüber hat die Enquete der Reichskommission ermittelt, die längste in den Nahrungs- und Genußmittelbranchen, auf deren Personal die Bezeichnung „Ladenknecht“ in besonderem Maße zutrifft. Wie bereits erwähnt, schlug die Reichskommission als hauptsächlichste Reform den gesetzlichen Achtuhrladenschluß vor, ein Problem, das von den Gehilfenorganisationen und einem Theile der Geschäftsinhaber mit Freude, von dem größeren Theile der Letzteren aber noch mit Entrüstung begrüßt wurde. Indes hat sich die Abneigung in den letzten Jahren fast völlig gelegt und der Widerstand gegen das Prinzip der gesetzlichen Regelung war bei Bekanntwerden der neueren Kommissionsbeschlüsse nahezu verschwunden. Trotzdem war der Regierung eine solche Maßnahme noch zu radikal; sie begnügte sich mit dem Vorschlag einer ununterbrochenen zehnstündigen Minimalruhezeit und einstündiger Mittagspause, wovon noch zahlreiche Ausnahmen vorgesehen waren. Um aber doch den Wünschen der Geschäftsleute nach einem Einheitsladenschluß in etwas entgegenzukommen, deshalb verlangte sie für die höheren Verwaltungsbehörden das Recht, für gewisse Gemeinden und Branchen eine solche Maßregel (Schluß zwischen 8—6, bezw. 9—7 Uhr Nachts) anzunehmen, wenn sich eine Zweidrittelmehrheit der Beteiligten dafür erklärt hat (optatives Obligatorium).

Die Reichstagskommission ging jedoch in mehrfacher Hinsicht über die Regierungsvorschläge hinaus; sie behnte allgemein die Mittagspause für das Per-

sonal auf anderthalb Stunden und im Besonderen die Mindestruhezeit in Geschäften mit zwei und mehr Hilfskräften in Gemeinden mit über 20000 Einwohnern auf 11 Stunden aus. Darob im Plenum bei allen Rückwärtsklern großes Gejammer und das Verlangen, die Regierungsvorschläge wieder herzustellen. Die Sozialdemokraten aber beantragten die Einführung einer zwölfstündigen Mindestruhezeit, zweistündigen Mittagspause und der Verpflichtung, dem Personal ausreichende Sitzgelegenheit zu gewähren. Genosse Rosenow begründete diese Anträge mit ausreichendem Material über die unmenschlich langen Arbeitszeiten, niedrigen Gehälter und slavischen Kontrakte, so daß selbst Graf v. Posadowsky und die Herren Hitze und Wassermann das Vorhandensein großer Mißstände zugeben mußten. Dennoch glaubte der Erstere, die sozialistischen Anträge lächerlich machen zu können, indem er eine zwölfstündige Ruhezeit mit einer Rentierexistenz verglich und die Sozialdemokraten als „Kraftmenschen“ ironisierte, weil sie immer die weitgehendsten Anträge stellten, während die Regierung sich abmühe, den Kulturwagen auf der harten Bahn des praktischen Lebens langsam vorwärts zu bringen. Wenn die Regierung freilich für jedes Vordergespann zwei Hintergespanne in Bereitschaft hält, dann kann das langsame Tempo der Sozialreform nicht mehr verwundern. Schließlich wurden auch hier die Kommissionsanträge, von den sozialistischen Anträgen aber derjenige betreffs der Sitzgelegenheit angenommen.

Dem optativ-obligatorischen Einheits-Ladenschluß durch behördliche Anordnung für einzelne Gemeinden und Branchen, wie ihn die Regierung forderte, stimmte die Kommission zu; aber darüber hinaus beantragte sie außerdem noch einen allgemein gesetzlich-obligatorischen Ladenschluß von 9—5 Uhr Nachts. Ausnahmen von letzterem sollten für unvorhergesehene Nothfälle, sowie für 40 behördlich zu bestimmenden Tage pro Jahr, aber nur bis 10 Uhr Nachts, endlich für ländliche Gemeinden durch besondere Reglements zugelassen sein. Während der Schlußzeit ist auch der Straßen- und Hausierhandel verboten. Herr v. Stumm beantragte die Streichung des § 139ee (Neinuhrladenschluß), während die sozialdemokratische Fraktion auf den früheren Vorschlag der Reichskommission für Arbeiterstatistik (gesetzlich-allgemein-obligatorischer Schluß von 8—5 Uhr Nachts) zurückgriff und nebenbei noch für alle Fabriken und gewerblichen Betriebsstätten einen sonnenabendlichen Betriebschluß um 4 Uhr Nachmittags, also eine Verlängerung der Sonntagruhe beantragten. Bebel begründete den letzteren Antrag mit dem Hinweis auf England, wo der sonnenabendliche Mittags-Zweihuhrladenschluß allgemein üblich sei und den Arbeitern Zeit zur Besorgung ihrer Einkäufe, zur Pflege ihres Familienlebens, ihrer Bildung oder ihres Sports gewähre. Der frühere Betriebschluß komme auch den Geschäftsleuten direkt zu Gute. Sogar Graf v. Posadowsky pflichtete dem bei, daran

erinnernd, daß in vielen englischen Städten sogar in einzelnen Branchen die Geschäfte an einem Wochenamstag geschlossen würden. Auch erklärte er den Achtuhrladenschluß sozialpolitisch für das Nichtigste und entschuldigte die Regierung damit, daß sie der Erbitterung der Geschäftsinhaber nachgegeben habe. Eine endgiltige Entscheidung zum Neinuhrladenschluß bezieht er sich für die dritte Lesung vor. Merkwürdig war es, daß sich auch Herr Nöfke auf Herrn v. Stumm's Seite schlug und gegen den gesetzlichen Zwang remonstrirte, weil er noch immer vom freien Willen der Ladeninhaber eine Beseitigung der Mißstände hofft. Er geberdete sich also noch manchesterlicher als die Regierung. Ein besonderer Streit entbrannte über die Frage, ob bei Annahme und Einführung eines einheitlichen Branchenladenschlusses auch diejenigen Geschäfte, die neben den gleichen Waaren auch andere Mittel verkaufen, gänzlich schließen oder die übrigen Waaren nach der Schlußzeit ruhig weiter verkaufen darf. Die Kommission war der letzteren, die Regierung der ersteren Meinung. Es wird künftig vom Ermessen der höheren Verwaltungs-, bezw. der Ortspolizeibehörde abhängen, inwieweit sich die geordneten Maßnahmen auch auf gemischte Geschäfte erstrecken sollen.

Die Abstimmung ergab die Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge und Annahme der Kommissionsvorschläge, womit wenigstens der Neinuhrladenschluß gesichert war.

Am 1. Dezember boten die Sozialdemokraten der bürgerlichen Mehrheit gegen die Zuchthausvorlage, die so oft mit ihrer Sympathie für volle Koalitionsfreiheit geprahlt hatten, Gelegenheit, dies dem Volke durch Thaten zu beweisen, indem sie die bekannten Anträge zum Schutze des Koalitionsrechts (siehe Nr. 49 vor. J. der „B.-Z.“) stellten. Das Resultat der Verhandlungen darüber wurde bereits mitgeteilt. Unter dem wichtigsten Einwand, man dürfe die Verbesserungen der Gewerbenovelle nicht durch solche Beigabe in Frage stellen, wurden die Anträge abgelehnt. Nach dem Willen der „Koalitionsfreunde“ sollte dies ohne Debatte, nur begleitet von kurzen Erklärungen, geschehen; aber das Ungeschick der Konservativen, die das Zentrum ob seiner Haltung bei der Zuchthausvorlage anempfehlen und die vereinsgesetzlichen Vergehen des Bundes der Landwirthe, die Genosse Heine nachwies, dreist abzulugneten, brachten eine 5stündige stürmische Debatte zu Stande. Ihren Höhepunkt erreichte dieselbe, als Bebel und Herzfeld wichtige Anlagen gegen die ausnahmegesetz-ähnlichen Praktiken der mecklenburgischen Regierung, die Arbeiterversammlungen fruchtlos als staatsgefährlich und umstürzlerisch verbietet, erhoben. Der ob seiner Junkerallüren bekannte mecklenburgische Bundesvertreter v. Dörren glaubte zwar, die Sozialdemokratie sans façon außer Recht und Gesetz stellen zu dürfen, aber das ließ sich selbst die noch eben gegen die Sozialdemokratie erbotene

Reichstagsmehrheit nicht bieten. Die Redner der Nationalliberalen, Freisinnigen und des Zentrums gaben dem Junker ungeschminkt zu verstehen, daß solche Grundsätze mit dem „gleichen Recht für Alle“ unverträglich sind. Was aber die Herren und ihre Parteien nicht hinderte, der Arbeiterklasse das gleiche Koalitionsrecht, dessen die Unternehmer sich seit jeher erfreuten, auch fernerhin vorzuenthalten. Die Arbeiter werden daraus für künftige Wahlen die nötige Lehre ziehen.

Am 6. Dezember fand die dritte Lesung der Gewerbeordnungsnovelle statt, die indes nur zwei Änderungen von einiger Bedeutung brachte. Es wurde nämlich der optative Sonntagschluß für Barbieren und Friseure (§ 41a) dahin erweitert, daß seitens der höheren Behörde „in bestimmten Gewerben“ dahingehende Maßnahmen angeordnet werden können. Damit fällt die Ausnahme zu Gunsten oder Ungunsten eines Gewerbes. Die Wiederholung des sozialdemokratischen Antrags aus der zweiten Lesung stieß auf neue Ablehnung. Sodann wurde die gesetzliche Bestimmung betreffs Gewährung ausreichender Sitzgelegenheit für das Ladenpersonal fallen gelassen, nachdem Graf v. Posadowsky eine entsprechende Verordnung des Bundesrats zugesagt hatte.

Das Gesetz soll am 1. Oktober 1900 in Kraft treten. Wenige Tage später wurde auch der Initiativantrag betreffs der obligatorischen Krankenversicherung bestimmter Heimarbeitgeber angenommen. Eine kürzere Frist für die Reform der Gewerbeordnung wäre sehr am Platze gewesen. Bei Militär- und Marinevorlagen wird der Zeitpunkt nie so lange hinausgeschoben, aber der Kulturwagen der Sozialreform bewegt sich mit der Langsamkeit einer Schneckenpost gegenüber dem Hufarenritt der Rüstungspolitik. Wodurch jedenfalls die Stellung der Reichsregierung zur Sozialreform mit aller Deutlichkeit gekennzeichnet ist.

Das Wichtigste über die Invalidenversicherung.

(Gesetz vom 22. Juni 1889 in der Fassung der Novelle vom 19. Juli 1899).

Die Versicherungspflicht

erstreckt sich nach dem bezüglichen Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1899 auf alle über 16 Jahre alten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge

oder Dienstboten, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden. Ebenso sind Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sowie Privatlehrer, sofern sie Gehalt beziehen und ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt, zu versichern. Nach Bekanntmachungen des Bundesrats haben sich die Hausgewerbetreibenden der Textil- und Tabakindustrie selbst zur Versicherung anzumelden, soweit das nicht von ihren Arbeitgebern geschieht.

Im ersten Falle sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Anteil am Versicherungsbeitrag unaufgefordert den Arbeitern zu erstatten.

Befreit von der Versicherung sind die Staats- und Kommunalbeamten, sobald sie pensionsberechtigt sind, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen, die Personen, welche als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freien Unterhalt empfangen, sowie jene Personen, die in Folge Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen nicht mehr im Stande sind, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.

Auf ihren Antrag können noch befreit werden solche Personen, die Pension oder eine Unfallrente im Mindestbetrage der Invalidenrente der ersten Lohnklasse beziehen und weiter Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Freiwillig weiter versichern können sich alle jene Personen, die aus versicherungspflichtiger oder versicherungsberechtigter Beschäftigung ausscheiden, sowie solche Versicherte, die in das Ausland gehen. Ferner können freiwillig in die Versicherung eintreten, so lange sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt, sowie Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, soweit sie nicht versicherungspflichtig sind, und schließlich Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden.

Die Beiträge

sind je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen und müssen von Letzteren an die zuständige Krankenkasse zur Verwendbung der entsprechenden Marken abgeliefert werden. Die Beiträge betragen bei einem Jahresarbeitsverdienst

bis 350 Mk. (I. Klasse, rote Marken) 14 Pf., zur Hälfte also 7 Pf.,
bei 351—550 Mk. (II. Klasse, blaue Marken) 20 Pf., zur Hälfte also 10 Pf.,
bei 551—850 Mk. (III. Klasse, grüne Marken) 24 Pf., zur Hälfte also 12 Pf.,

Sie lächelte: ihre in heiterer Güte strahlenden Augen schimmerten traurig unter ihren schwarzen Wimpern.

Er nahm sie in die Arme, presste sie an die Brust, zog dann einen dünnen Goldreif von seinem Finger und gab ihn ihr.

„Raissa, nimm und trage diesen Ring, wie ich Dich in meinem Herzen trage. Wägen unsere Burtsden ihn sehen und wissen, daß Du die meine bist; Raissa, meine Taube, lebe wohl!“

Sie steckte den Ring an ihren Finger und wurde blutroth, dann murmelte sie in jenem singenden und tiefen Tone des slawischen Weibes:

„Kehre zurück, mein Geliebter, von dieser Stunde an mein Herr!“

„Leb' wohl, mein Leben, lebe wohl!“

Der Jüngling wanderte mit großen Schritten von bannen, ohne sich umzuwenden. Raissa beschattete mit der Hand ihre Augen und folgte ihm lange Zeit mit den Blicken durch die Bäume, in denen er langsam verschwand.

Er wanderte fort, wie die jungen Männer aus den Gegenden des Dnjeper, des Dniester und des Don in jedem Jahre fortwandern, um den zahllosen Heeren beizutreten, die das Steppengras niederhauen. Seine singende Stimme drang noch zu den Ohren Raissas, die unbeweglich da stand und ihn schon nicht mehr sah.

Als das Echo seine Töne nicht mehr wiedergab, stieß sie einen tiefen Seufzer aus und kehrte in das Dorf zurück.

Raissa war die älteste Tochter eines reichen ukrainischen Bauern. An den steilen Ufern des Dniester erhob sich sein weißes Haus mit dem ungeheuren Strohdach, das ein großer Obstgarten fast vollständig den Blicken entzog.

bei 851—1150 Mk. (IV. Klasse, braune Marken) 30 Pf., zur Hälfte also 15 Pf.,
bei mehr als 1150 Mk. (V. Klasse, gelbe Marken) 36 Pf., zur Hälfte also 18 Pf.

Außer den Beitragsmarken für eine Woche sind noch solche für 2 und 13 Wochen vorhanden, die durch entsprechenden Aufdruck kenntlich gemacht sind.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt nicht der wirkliche Verdienst der Versicherten, sondern der für ihn nach der Kranken- (oder auch Unfall-) Versicherung maßgebende Durchschnittslohn, ist er weder zur ersten noch zur zweiten Versicherung verpflichtet, der 300fache Betrag des festgesetzten ortsüblichen Tagelohns des Beschäftigungsorts. Jedoch können, wenn Arbeitgeber und Arbeiter sich darüber einigen, die Beiträge einer höheren Lohnklasse entrichtet werden.

Der die Hälfte betragende Lohnabzug hat bei jeder Lohnzahlung zu erfolgen. Unterläßt der Arbeitgeber den Abzug längere Zeit, so kann er nur für die letzten zwei Zahlungsperioden Abzüge machen. Bei Beschäftigungswechsel hat jener Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten, welcher den Versicherten im ersten Theil der Woche beschäftigt, im Uebrigen muß für jede angefangene Kalenderwoche der volle Beitrag geleistet werden.

Nachzahlung von Beiträgen auf zurückliegende Zeiten ist nur innerhalb zweier Jahre nach ihrer Fälligkeit, für freiwillige Beiträge und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Lohnklasse nur innerhalb eines Jahres zulässig und wirksam.

Den freiwillig Versicherten steht die Wahl der Lohnklasse frei. Die Dauer beschleunigter Krankheiten und militärischer Dienstleistungen gilt als Beitragsleistung der Lohnklasse II.

Die Beschleunigung über eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit oder die mit einem regelmäßig verlaufenen Wochenbett verbundene Erwerbsunfähigkeit, aber höchstens für sechs Wochen von der Entbindung an gerechnet, ist von der Krankenkasse auszustellen, welcher der Versicherte angehört hat. Die Vorstände dieser Kassen sind verpflichtet, die Beschleunigungen sofort nach Beendigung der Krankenunterstützung oder der Fürsorge während der Genesungszeit auszustellen und können hierzu von der Aufsichtsbehörde durch eine Geldstrafe angehalten werden. Ueber Krankheiten, welche über die Kassenunterstützung hinausgehen und für Erkrankte, welche keiner Krankenkasse angehören, stellt die Gemeindebehörde die Beschleunigung aus.

Die Beschleunigungen sind bis zur Aufrechnung der Quittungskarte sorgfältig aufzubewahren.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste muß durch Vorlegung der Militärpapiere erbracht werden.

Wer von den Arbeitgebern der ihm obliegenden Verpflichtung zur An- und Umbelegung (Abführung der Beiträge an die Hebestelle betreffend) nicht nachkommt,

Acht Kinder, kräftig und lärmend wie junge Wölfe, erfüllten das Haus mit lautem Lachen und Geschrei.

Die Mutter hatte tüchtig zu arbeiten, sie mußte für diese ganze lustige und anspruchsvolle Gesellschaft nähen, stricken und kochen — den Vater nicht einmal mitgerechnet, der keinen Spas verstand, eine lockere Hand, einen gebieterischen Blick und eine harte Stimme hatte und stets verlangte, daß Alles ordentlich und pünktlich vor sich ging.

Raissa war in den Dörfern der Umgegend wegen ihrer Schönheit, ihrer Stärke und ihres strengen Stolzes bekannt. Nie hörte man sie laut lachen. In ihrer Art zu tanzen, lag eine sonderbare Würde. Wenn sie Abends auf dem Rasenplatz der Gemeinde die Munden und Ohren der jungen Mädchen stundenlang anführte, dann hatte sie ein wahrhaft königliches Aussehen. Sie ließ ihr weißes Taschentuch wehen, wie ein Meister mit den Flügeln schlägt, und ihre Stimme war tief, wie die eines Mannes. Von einem Manne hatte sie auch den Ernst und die Arbeitsfreudigkeit. Nie ward sie müde, nie gerieth sie außer Athem. Die Arbeit schien unter ihren starken und feinen Händen sich ganz von selber zu verrichten.

Seit einem Jahre machte ihr ein Bursche aus dem Dorfe den Hof. Sie trafen sich Abends, wenn das Tagewerk vorüber war; im Frühling in den großen blühenden Gräsern, später im Sommer unter den glänzenden Flächen des reifen Getreides, das zuweilen die Höhe eines zu Pferde sitzenden Mannes erreichte. Stumm schritten sie nebeneinander her oder saßen auf rasenbewachsener Böschung, saßte aneinander gelehnt, wie jene großen Sumpfvögel, die unbeweglich träumen und mit den Flügeln schlagen; in den Traum ihrer Liebe versunken, brachten sie die Stunden damit zu, von ihrer

Raissa.

Ein Bild aus dem slawischen Leben.
Deutsch von Wilhelm Thal.

I.

Es war die Stunde, da der mit leichter Nässe gefärbte Morgen, zitternd in Nebel gefüllt, aus der dahinsterberbenden Nacht entstieg und sich langsam wie der erste zögernde Blick eines langen Tages erschließt. Die ungeheuren Wiesen der Ukraine erwachten zitternd aus ihrem ruhigen und fruchtbareren Schlummer. Aus der Lichtung eines am Rande mit hohem Farnkraut bewachsenen Eichengehölzes hob sich ein Bauernpaar ab, das unter dem durchsichtigen Grün des Blattwerks wie unbeweglich erschien. Der Mann, eine jugendlich wohlgebauete Gestalt mit blonden, nach der Stirne zu gerade geschnittenen Haaren, trug einen braunen Mantel nach Art derer der römischen Hirten, der ihm von der Schulter herabfiel; er hatte ein Känzlel auf dem Rücken und hielt in der Hand eine ungeheure Sense.

Das Weib besaß den majestätischen Typus der ukrainischen, von molbauischem Blut verfeinerten Rasse; ihr purpurfarbener Rock und ihr weißes, gesticktes Hemd leuchteten wie eine ungeheure Blume in den milden Farben des Laubwerks und der Ferne.

„Leb' wohl, Raissa“, sagte er in der bilberreichen, zärtlichen und leidenschaftlichen Sprache jener Bauern, der Söhne der alten Kosaken, deren Liebes- und Helbenlieder mit den kriegerischen Gesängen der alten Skandinavien und den schwerkniptigen Liedern vom Ufer des Rheines wetteifern — „lebe wohl, meine Taube, lebe wohl, mein Leben; in drei Monaten wird die Ernte geschnitten sein, dann werde ich wiederkommen, und Du wirst mein Weib werden.“

wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft. Hatte die Melbung für eine Krankenkasse zu erfolgen, so fließen dieser die Geldstrafen zu. Wer zu Zwecken der Invalidenversicherung Lohnbeträge in Abzug bringt, die Beträge aber nicht dazu verwendet, wird, falls nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft.

Die Quittungskarte,

in welche die Marken eingeklebt werden, ist Eigentum des Versicherten. Für die Selbstversicherung sind besondere Quittungskarten (von grauer Farbe) zu verwenden. Die unbefugte Verwendung anderer Karten ist strafbar. Die Karte muß dem Arbeitgeber bezw. der Krankenkasse zur Benutzung pünktlich vorgelegt werden. Ueber das Umtauschen der Karten (bei Vollwerden oder zur Vermeidung der Ungültigkeit) siehe den entsprechenden Vermerk auf der Karte.

Ueber die Endzahlen aus der Aufrechnung wird eine Bescheinigung erteilt, die der Versicherte sorgfältig aufzubewahren hat.

Ueber Unrichtigkeiten derselben oder wegen übersehener Eintragung der Krankheits- und Militärdienstzeiten ist binnen zwei Wochen nach Empfang Einspruch zu erheben. Verlorene Quittungskarten sind dort zu erneuern, wo der Versicherte zunächst wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung tritt, jedoch kann die Erneuerung erst dann vorgenommen werden, nachdem der Versicherte nachgewiesen, welche Nummer die verlorene Quittungskarte getragen hat.

Dieser Nachweis ist in der Regel von derjenigen Stelle zu erlangen, wo die verlorene Karte ausgestellt ist. In die erneuerte Karte sind die nachweisbaren Marken der verlorenen handschriftlich zu übertragen.

Niemand ist befugt, die Quittungskarte wider den Willen des Eigentümers zurückzufalten, auf Einbehaltung zum Zwecke des Umtausches, Entwertung der Marken u. s. w. ist das jedoch nicht anzuwenden.

Andere Eintragungen oder Vermerke als die vorgeschriebenen dürfen auf der Quittungskarte nicht angebracht werden.

Invalidenrente

erhält diejenige Person, deren Erwerbsunfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Das ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande ist, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Weiter erhält Invalidenrente auch diejenige nicht dauernd erwerbsunfähige Person, welche während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit. Die Rente kann wieder entzogen werden, wenn in den Verhältnissen

zukünftigen Vereinigung zu sprechen. Die Bauern dieser Länder sind unbewußte und geborene Poeten; ihre klangvolle Sprache ist die Sprache der Liebe, ihre ersten Nationallieder sind das kräftigste Echo derselben.

Endlich machte der Frühling der Jahreszeit der Ernte Platz. Tausende von Heftaren warteten auf die Mäher. Man kannte damals noch nicht jene amerikanischen Maschinen, die von zwei Pferden gezogen werden und an einem Tage mehr Arbeit verrichten, als hundert Menschen in einer Woche. Michæl Wolta sollte mit den Anderen fortziehen.

Der Sohn eines reichen Viehzüchters, ein schöner Bursche, funfundzwanzig Jahre alt, frühlich, großmüthig und tapfer, war er die beste Partie der ganzen Gegend.

Als er bei Raißas Vater um ihre Hand anhielt, empfing ihn dieser mit offenen Armen; er drückte seinen zukünftigen Schwiegersohn an die Brust und erklärte ihm, die Hochzeit würde Mitte Oktober vor dem großen Winterfeste stattfinden, der Zeit, da Niemand Fisch, Eier oder Fleisch essen, noch sich verheirathen darf.

Einen Monat, nachdem der Bräutigam fortgezogen, starb Raißas Mutter. Sie hatte sich beim Herausziehen eines Wasserimers verbohnen und starb unter schrecklichen Schmerzen in den Eingeweiden nach wenigen Tagen. Als man neben ihrem Haupte die Kerzen der Sterbenden anzündete, waren ihre letzten Worte:

„Raißa! Du weißt, jetzt mußt Du die Frau des Vaters und die Mutter der Kleinen sein. Wache vor Allem über Lisa, sie macht mir viel Sorge, man muß sie mit starker Hand halten.“

Nach dem Tode der Hausfrau nahm Raißa ganz naturgemäß ihren Platz ein; ohne Schwäche, ohne Bögen trug sie vom Morgen bis zum Abend die Last des ganzen Hauses auf ihren Schultern, wusch, arbeitete,

des Empfängers eine Veränderung eintritt, welche ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt.

Die Ansprecher müssen mindestens 200 Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet haben; haben sie jedoch nicht mindestens 100 Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet, so müssen 500 Beitragswochen nachgewiesen werden.

Unter diesen 500 Wochen kommen dann in Anrechnung Beiträge aus freiwilliger Versicherung, sowie anrechnungsfähige Krankheitswochen und Militärdienstleistungen.

Neben einem festen Reichszuschuß, der für jede Rente 50 Mk. beträgt, berechnet sich die Rente aus einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 Mk., der II. 70 Mk., der III. 80 Mk., der IV. 90 Mk. und der V. 100 Mk.

Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht. Außer dem Reichszuschuß und dem Grundbetrag werden für jede nachgewiesene Marke der I. Klasse 3 Pf., der II. 6 Pf., der III. 8 Pf., der IV. 10 Pf. und der V. 12 Pf. angerechnet.

Altersrente

erhält, wer das 70. Lebensjahr überschritten hat. Die Ansprecher haben nachzuweisen, daß sie in den Jahren 1888, 1889 und 1890 (die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie in der Zeit vom 2. Juli 1891 bis 2. Juli 1894) in versicherungspflichtiger Beschäftigung (wenn auch unterbrochen) gestanden haben, und daß sie vom 1. Januar 1891 ab bis zu ihrer Vollendung des 70. Lebensjahres für jedes Jahr mindestens 40 Wochenbeiträge geleistet haben. Der erstgedachte Nachweis wird erlassen, wenn der Ansprecher innerhalb der ersten fünf Jahre, nachdem die Versicherungspflicht für seinen Berufsweig eingetreten ist, mindestens 200 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt war.

Der Mangel eines der gedachten Nachweise begründet die Ablehnung der Rente gleich von vornherein. Entfallen auf jedes Jahr seit Intrafttreten der Versicherung für den Berufsweig des Ansprechers bis zur Vollendung seines 70. Lebensjahres nicht 40 Beitragswochen, so muß er so lange fortzahlen, bis auf jedes dieser Jahre so viel entfällt.

Der Nachweis der Beitragsleistung ist, wie bei jedem anderen Anspruch, durch die Aufrechnungsbescheinigungen zu erbringen.

Die Altersrente berechnet sich, ebenso wie die Invalidenrente, aus einem Reichszuschuß von 50 Mk. und einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 Mk., der II. 90 Mk., der III. 120 Mk., der IV. 150 Mk. und der V. 180 Mk. Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewährt.

bereitete die Mahlzeiten, und nie sah man sie von jetzt an des Abends unter ihren Gefährtinnen, stolz und hochgehobenen Hauptes, die Numben des Dorfes anführen. Wie hielt sie sich bei Fremdbinnen auf, wenn diese paarweise im bleichen Mondschein, Arm in Arm, in den Gebüchen und in den Roggenfeldern umherstreiften. Man sah sie nicht mehr an Jahrmärktstagen mit ihrem ernsten Gange durch die fröhliche Menge schreiten. Eine tiefe, stumme Traurigkeit, die auf ihren ehlen Zügen lag, strafte ihre scheinbare Heiterkeit Lügen. Sie war abgenagert und blaß geworden, erschien aber trotzdem noch majestätisch schön; ihr Lächeln war selten geworden, ihre Worte wurden es noch mehr.

II.

Die drei Monate verfloßen, der Mäher kam zurück. Eines Abends, als Raißa die Kinder schlafen gelegt, schöpfte sie Wasser mit ihrer Schwester Lisa, die ein Jahr jünger war als sie, und ebenso klein, schlank und zierlich, als jene groß und impofant.

Mechanisch drehte Raißa mit schneller Bewegung die Kurbe, die unter dem schlecht geölten Strick knirschte, während Lisa wie ein junger Hund um sie herumspang, ohne daß es ihr gelang, das „Mütterchen“, wie sie jetzt Alle nannten, heiter zu stimmen.

In der hereinbrechenden Dunkelheit drehte sie sich plötzlich um und sah ihren Verlobten vor sich stehen. Der Eimer fiel ihr aus den Händen. Langsam trocknete sie sich dieselben an ihrer klauen Schürze ab und gab ihm ein Zeichen, ihr zu folgen. Stillschweigend schritten sie neben einander her. Am Ende des Obstgartens angelangt, lehnte sie sich an einen Baum, ergriff ohne zu zögern seine Hand und sagte, die Augen senkend, mit tiefer und sanfter Stimme:

Heilverfahren

kann die Versicherungsanstalt nach § 18 (früher § 12) des Invalidenversicherungsgesetzes übernehmen, wenn der Versicherte dergestalt erkrankt, daß dauernde Invalidität zu befürchten ist, welche einen Anspruch auf Invalidenrente begründet, gleichzeitig aber durch ein geeignetes Heilverfahren eine Heilung möglich erscheint. An eine bestimmte Beitragszeit ist ein dahingehender Antrag nicht gebunden. Zu einem solchen gehört nur das bezügliche Zeugniß eines Arztes und die laufende Quittungskarte. Die Uebermittlung des Antrags besorgt die Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört. Es empfiehlt sich namentlich bei Lungentuberkulose, den Antrag rechtzeitig, das heißt bei den ersten Erscheinungen der Krankheit, zu stellen. Während der ganzen Dauer des Heilverfahrens ist für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine Familienunterstützung zu zahlen. Ist der Erkrankte verheirathet oder Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es zu seiner Unterbringung in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genesende seiner Zustimmung.

Hat sich ein Versicherter ohne triftigen Grund einem angeordneten Heilverfahren entzogen, so kann ihm die Invalidenrente unter Umständen auf eine bestimmte Zeit ganz oder theilweise entzogen werden.

Beiträge werden zurückerstattet

für verorbene männliche Personen, die mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben oder zur Erreichung derselben anrechnungsfähige Krankheits- oder Militärdienstzeiten nachweisen und die noch nicht in den Genuß einer Rente getreten sind. In diesem Falle steht der hinterlassenen Wittve oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Für verorbene weibliche Versicherte haben die hinterbliebenen Kinder unter 15 Jahren Anspruch auf die Erstattung, wenn sie vaterlos sind oder sich der Vater der Pflicht der Unterhaltung entzogen und sich von der häuslichen Gemeinschaft fern gehalten hat. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Anspruch dem hinterlassenen Wittwer zu.

Ferner wird weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückerstattet.

Vorbedingung ist auch hier, daß mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet sind. Den weiblichen Versicherten ist, da sie mit der Rückerstattung jedwede Anwartschaft aufgeben, ein diesbezüglicher Antrag nicht immer zu empfehlen.

Die Erstattungsansprüche müssen vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode oder der Verheirathung erhoben werden.

„Du weißt, Michæl, es ist für uns Alles aus.“
Bejahend nickte er mit dem Kopfe, er hatte den Tod der Mutter erfahren. Es kam ihm nicht einmal der Gedanke, das Urtheil des Schicksals aufzuhalten. Er durfte den Waisen nicht ihre Mutter rauben.

„So leb' denn wohl, meine Seele“, fuhr sie fort, „leb' wohl. Wie der sterbende Tag die verschwundene Sonne beweint, wie die Taube den entflohenen Räuberich in der Nacht beweint, so werde auch ich Dich stets beweinen. Du, Du mußt mich vergessen, sei glücklich.“

Sie öffnete ihm die Thüre des Zimmers und stieß ihn sachte hinaus. Er ließ das Brillen eines verwundeten Thieres hören, geborchte aber; ohne sich umzuwenden, ohne eine Thräne ging er von dannen. Nun setzte sich Raißa auf die Erde und verbarg ihr Gesicht in den verkrampften Händen, während ein heftiges, thränenloses Schluchzen ihre Brust hob.

Dann erhob sie sich und kehrte zum Brunnen zurück. Lisa quälte sie mit Fragen, während Raißa Wasser schöpfte und von Zeit zu Zeit mit bitterem Lächeln sagte: „Laß, Kleine . . . wir müssen die Arbeit besorgen.“

In der Nacht, als Alle schliefen, betrachtete sie, in ihren großen, braunen Mantel gehüllt, auf der Steinbank die Sterne, die durch die rauchigen Scheiben des kleinen Fensters glitzerten. Sie sah sie kalt und hell, so fern, so geheimnißvoll und ewig glänzend. Sie erschienen ihr mitleidsvoll, wie goldene Nägel, die den düstern Himmel durchbohrten. Ihre Seele schmolz, wie die ungeheure, mit Schnee bedeckte Ebene unter den glühenden Klüften der Frühlingssonne schmilzt; sie begann lange stillschweigend zu weinen, wie eine Mutter über dem Sarge ihres Erstgeborenen weint.

(Schluß folgt.)

Die Anträge

auf irgend eine Leistung der Invalidenversicherung sind bei der zuständigen Ortsbehörde zu stellen. Hierauf nehmen die unteren Verwaltungsbehörden eine Vorbereitung und Begutachtung der Anträge vor. Diese Behörden können auch beauftragt werden eine mündliche Verhandlung anberaumen, zu der je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zuzuziehen ist. Rentenbewerber bzw. Empfänger sind von einem solchen Termin zu benachrichtigen, zur Aufklärung zu laden bzw. auf ihren Antrag zu hören. Die unteren Verwaltungsbehörden sind ferner verpflichtet zur Auskunftserteilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten, die für jede untere Verwaltungsbehörde je vier betragen, werden von den Vorständen der Krankenkassen gewählt.

Die Wahl ist getrennt vorzunehmen, so daß die den Vorständen angehörenden Arbeitgeber die Arbeitgeber-Vertreter und die Arbeitnehmer die Vertreter der Versicherten wählen. Für jene Versicherten, welche keiner Krankenkasse angehören, haben die Ortsgemeinden das Wahlrecht. Die Vertreter müssen im Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde wohnen.

Außer ihren Funktionen bei den genannten Behörden haben die Vertreter noch die Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt zu wählen.

Baare Auslagen und Ersatz für Zeitverlust erhalten die Vertreter durch die Versicherungsanstalt vergütet.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten über Ansprüche zwischen den Versicherten und der Versicherungsanstalt sind Schiedsgerichte eingesetzt. Die Zeit, innerhalb welcher ein Schiedsgericht angerufen werden kann, sowie die genaue Adresse desselben ist jedesmal in dem Bescheid der Versicherungsanstalt angegeben. Gegen den Spruch des Schiedsgerichts steht noch die Anrufung des Reichsversicherungsamtes offen.

Die Auszahlung der Renten geschieht nach Vorlegung der Quittung durch die Postanstalt im Wohnorte des Versicherten. Im ganzen Deutschen Reiche sind 31 Versicherungsanstalten vorhanden, welche durch das Reichsversicherungsamt in Berlin beaufsichtigt werden.

Aus Italien.

Unermüdllich sind einzelne Kollegen in Italien an der Arbeit, um die große Masse ihrer Berufsgenossen der Organisation zuzuführen. Das Volk, politisch und wirtschaftlich bis zum Äußersten gedehnt, in tiefer Unwissenheit befangen, ist nicht von heute auf morgen zu ergebenden Streikern für unsere Sache zu erziehen.

In der „Arti Grafiche“ erklärt Kollege Magliano einen Aufruf an die Buchbinder Italiens, welcher hier mitgeteilt sein mag, schon aus dem Grunde, weil er auch bei uns seine Berechtigung hat.

Nützen wir uns!

Die Nothwendigkeit, verbunden und organisiert zu sein, macht sich immer mehr merkbar und zwar in Folge der Entwertung unserer Arbeit, welche für wenig oder nichts berechnet wird.

Die Tagelöhne nehmen nach und nach fortwährend ab, und wenn man nicht denkt, diesen Herabsetzungen durch die Einführung eines gerechten Tarifs ein Ende zu machen, dann wird der Tag nicht weit sein, an welchem wir wegen der Unmöglichkeit eines erträglichen Daseins zu streiken gezwungen sein werden.

Nützen wir uns also einmal! Zu was bleiben wir so verdrossen und beklagen uns über die eine oder die andere Sache, Alles und Alle verfluchend, gerade als wenn die Ursache unserer Uebel viel mehr dem einen als dem anderen zuschreiben wäre.

Die Ursache müssen wir dagegen in uns selbst suchen, da wir gefühllos und gleichgiltig nie daran gedacht haben, uns ernsthaft zu organisieren.

Es ist wahr, seit einiger Zeit hat man in unserer Verbindung von der Nothwendigkeit der Einführung eines Tarifs gesprochen; wenn man aber diesen Hauptzweck unseres Verbandes nie erreichen konnte, so tragen die Schuld die Buchbinder selbst, welche nie sprechen hören wollten von einer Organisation und sich zum Zwecke des gegenseitigen Bestandes nie verbinden wollten.

Man darf jedoch nicht sagen, daß die Buchbinder nie zu etwas taugen werden. Neulich haben wir schon von den ausländischen Kollegen Beispiele gehabt, welche, gut organisiert, ernste Kämpfe zur Verbesserung ihrer Verhältnisse durchmachten; ein noch schöneres und überzeugenderes Beispiel haben uns die Leipziger Kollegen geliefert, welche durch die einfache Erklärung, die Arbeit

einzustellen, die Einführung des Tarifs bei der Schnellpresse zum Vergolden und Farbenbrück erlangten.

Die italienischen Buchbinder weichen von ihren ausländischen Kollegen vielleicht ab? Nein, wenn man nur will, kann man auch bei uns Verbesserungen erlangen; man muß sich aber rühen und nicht so unfätig bleiben in Erwartung des märchenhaften Mannas.

Wir müssen uns organisieren, unserem Verbands als Mitglieder beitreten mit dem festen Vorsatze, unsererseits den Arbeitskollegen ebenfalls dazu zu bewegen und unaufföhrlich und behaft die Propaganda unter den Kollegen fortzusetzen, denn es ist doch nöthig, daß, wenn auch nicht alle auf einmal, wenigstens ein großer Theil von uns in Verbindung tritt.

Wollt Ihr den Tarif?

Ja! Arbeitet zu Gunsten der Verbindung, sonst werdet Ihr nichts erreichen.

Mailand, Dezember 1899.

(gez.) G. Magliano.

In einer anderen Nummer der „Arti Grafiche“ wird speziell auf die Lohnbewegungen in Stockholm und die der Presser in Leipzig Bezug genommen. Es sei dabei auch die Sammlung für die streikenden Kollegen in Stockholm mit angeführt.

Den Buchbindern Italiens.

In den letzten Zeiten fanden zwei sehr wichtige Bewegungen in der Buchbinderbranche statt, Bewegungen, welche sämmtliche Buchbinder Italiens von der Nothwendigkeit einer Organisation überzeugen sollten. Die erste fand in Stockholm (Schweden) statt; die Arbeiter verlangten außer verschiedener Verbesserungen die Anerkennung eines festen Tarifs. Die Weigerung der Arbeitgeber, solchen Anforderungen zu entsprechen, verursachte den Streik von mehr als 800 Arbeitern. Vier Wochen dauerte der Kampf, nach welchem die Arbeitgeber, nachdem dieselben vergeblich Arbeiter im Auslande gesucht hatten — indem solche solidarisch und unerschütterlich blieben —, nachgaben und, was die Streikenden forberten, bewilligen mußten, einschließlic 50 Prozent Zulage für außergewöhnliche Arbeit.

Die zweite Bewegung geschah in Leipzig; die Arbeiter dieses wichtigen Zentrums der Buchbinderbranche waren in ihren Löhnen von der Einführung einer neuen Schnellpresse ernst bedroht. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, stellten dieselben für solche Art von Arbeit einen besonderen Tarif auf und ließen denselben von einer dazu erwählten Kommission den Arbeitgebern vorzeigen. Letztere versuchten durch unbestimmtes Verlängern der Unterhandlungen Zeit zu gewinnen, um die reichlich vorhandene Arbeit indessen fertigzustellen; die Arbeiter bißen an der Angel jedoch nicht an und erklärten nach vier großen Versammlungen, bei Nichtbewilligung in den Streik eintreten zu wollen. Das genügte, um die Arbeitgeber sofort nachgeben zu sehen und gingen solche auf die Anforderungen der Streikenden ein. Es wurde in Folge dessen bestimmt, daß die Arbeiter mit solcher neuen Maschine einen Minimallohn von 70 Centimes pro Stunde erhalten würden.

Diese glänzenden Erfolge der Organisation der Buchbinder im Ausland sollten viel mehr als jede andere Sache die italienischen Buchbinder von der Nützlichkeit und der Nothwendigkeit überzeugen, sich unter der Fahne der Föderation zu vereinigen.

(gez.) G. Magliano.

Ausföhrung der Eingänge

für die streikenden Buchbinder zu Stockholm (Schweden).

Table with 2 columns: Donder Section, Amount. Includes entries for Buchbinder zu Mailand, Drucker, Gemischte Sektion zu Brescia, Acqui, Bologna, Livorno, Verona, Sektion der Drucker zu Turin, Gemischte Sektion zu Neapel, and Summa 150,- L.

Der Streik ist nunmehr beendet; wir sandten schon die 150,- L. und werden froh sein, weitere Beträge nachsenden zu können, falls irgend ein Kollege oder eine Sektion noch wird mithelfen wollen, die erlittenen Ausgaben zu decken. Wir erklären jedenfalls die Ausföhrung hienit für abgeschlossen.

Das Komite der Buchbinder-Sektion zu Mailand.

Die Anträge zum Verbandstag.

Da durch die Urabstimmung der Verbandstag beschlossen wurde und bereits Berlin für denselben vorgesehen ist, ist es nothwendig, sich die Frage vorzulegen: „Wie können wir unseren Verband ausbauen, wie können wir der leider sehr großen Fluktuation der Mitglieder vorbeugen?“ Mit diesen Fragen hat sich bereits die Zahlstelle Hamburg beschäftigt, und die aus den Zahlstellen Hamburg und Altona zusammengesetzte Neumerkommission ist schon mit ihren Anträgen, die eine vollständige Umarbeitung der Statuten bedeuten, vor einigen Wochen an die Öffentlichkeit getreten. Die Antwort von dieser Seite auf die gegebene Frage ist, Ausbau der Unterstützung im weitesten Sinne; außer erhöhter Arbeitslosenunterstützung noch Invaliden- und Krankenversicherung. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein zu ausgedehntes Unterstützungswesen nur ein Hemmnis für den Verband ist, der sich besonders in Zeit wirtschaftlichen Stillstands föhlbar macht. Die natürliche Bestimmung der Gewerkschaft tritt ganz nothwendig in den Hintergrund und das Mittel wird zum Selbstzweck. Ich will gleich, um Irrthümer zu begegnen, erklären, daß ich nicht absoluter Gegner einer jeden Unterstützung bin, soweit sie in einem beschränkten Maße gehalten ist.

Man wird den bekannten Einwand machen, daß die Organisationen, die hohe Unterstühtungen zahlen, prozentual die stärksten Organisationen sind; ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß jene Organisation, auf welche unsere Unterstühtungsfreunde verweisen, nach der Ansicht einer großen Anzahl Kollegen gar nicht das Muster sein kann, als welches sie hingestellt ist. Ich will es bei dieser Erklärung belassen, da mir die Reaktion sonst einen dicken Strich durch mein Manuscript machen würde. Außerdem ist ja die zweite Frage, ob die auf 65 Pfennig projektierte Beitragsleistung für die Mitglieder unseres Verbandes zu erschwingen ist; und hier liegt der Schwerpunkt. Wenn ich mir vergegenwärtige, daß im Allgemeinen die Löhne der Kollegen auf einem tiefen Niveau stehen, daß in zahlreichen Mittel-, ja sogar einigen Großstädten noch Durchschnittslöhne von 16 Mark gezahlt werden, ganz abgesehen von Kleinstädten, wo heute noch 12 Mark, oder 4 Mark bei freier Station, keine Seltenheit ist, so erscheint mir die Durchführung der Hamburger Anträge als eine Utopie. Die Neumerkommission rechnet auf Kranken- und Invalidenversicherung 30 Pfennig, ich meine aber, daß, bei Lichte besehen, diese Kalkulation falsch ist. Bei guter geschäftlicher Konjunktur möchte der Verband unter Umständen damit auskommen, aber bei Eintritt in eine geschäftliche Krise wird sich dieses Bild total verändern, die Summen für Unterstühtungen werden sich verdoppeln und verviefachen. In Bezug auf die Krankenversicherung muß die Arbeiterschaft auf die Eroberung der Ortskrankenkassen bedacht sein, hier liegt das Gebiet, auf dem wir uns zu bethätigen haben. Die Verwaltung dieser Kassen beruht auf dem System der vollsten Demokratie, daher ist für die Gewerkschaften es nicht sehr schwierig, die Generalversammlungen zu besuchen und den Vorstand zu wählen. Die Ortskrankenkassen in Leipzig, Barmen und Frankfurt a./M. sind ein Vorbild in dieser Beziehung.

In Nr. 1 unserer Zeitung nimmt nun auch der Verbandsvorstand seine Stellung ein und formuliert seine Anträge. Geleitet von der Ueberzeugung, daß eine abermalige Erhöhung der Beiträge zur Zeit unmöglich ist, sucht er das Möglichste bei den gegenwärtigen Verhältnissen zu bieten. Diese Anträge sind wohl diskutierbar, da sich die erhöhte Arbeitslosenunterstützung an eine hohe Karenzzeit anschließt. Die Kollegen, die 3 und 5 Jahre in den Verband gezahlt haben, sind wohl einerseits einer höheren Unterstühtung würdig, andererseits aber häufen sich derartige Fälle nicht, sondern sind glücklicher Weise vereinzelt. Den geplanten Wegfall der 2wöchentlichen Karenzzeit kann ich nicht billigen. Die jüngeren Kollegen sind, und das werden wohl viele Kollegen an sich erfahren haben, nicht immer in der Lage, jahrelange Unterstühtungen zu bekommen. Die Arbeitslosenunterstützung würde ihre Bestimmung gerade in diesem Falle verfehlen. Dieselbe kann leider nicht die Kollegen vor Noth bewahren, aber doch eine gute Hilfe gegen die bitterste Noth sein, und gerade die Kollegen, die in kürzeren Stellungen sind, sind einer Unterstühtung am meisten bedürftig. Gerade der Umstand, daß wohl die meisten arbeitslosen Kollegen die halbe Unterstühtung beziehen, zeigt uns, daß dieser Umstand in den sozialen Umständen begründet ist. Diese Kollegen, die ihrer Unterstühtung verlustig gehen, werden, sobald sie ihre wenigen Spar-

großen aufgezehrt haben, von der Noth getrieben sein, auch schlecht bezahlte Stellen besetzen zu müssen, ja im Nothfall sogar zu Schlimmerem getrieben werden. So nimmt man das, was man auf der andern Seite giebt, zum Schaden des Verbandes. Sehr viele junge Kollegen sind der Unterstützung wegen in den Verband gegangen und obwohl dieselben unter Umständen schon mit 13 Wochen Unterstützung bezogen haben, sind sie doch im Laufe der Zeit zu den Alten im Verband geworden. Man sollte nicht immer das alte Klage lied von der Ausbeutung der Verbandskasse singen, auf einzelne Fälle mag das zutreffen, im Allgemeinen gehen die Kollegen nicht der fetten Unterstützung wegen auf die Walze. Die Kalkulationen bei diesem Umstand scheinen eben daran zu leiden, daß die Kollegen schon an die gegenwärtige wirtschaftliche Prosperität gewöhnt sind, manchen scheint die Möglichkeit einer geschäftlichen Krise ein überwundener Standpunkt zu sein. So sucht mich ja auch der große Redakteur am „Correspondent“ als Krisentheoretiker der Lächerlichkeit preiszugeben. — Die Frage der Umzugskosten und Sterbegebühren will ich offen lassen, meiner Ansicht nach gehören wenigstens die Letzteren in das Gebiet der Krankentafeln.

Begrüßen kann ich den Antrag Hamburg, welcher der Herabsetzung der Begleichungsfrist der Beiträge auf 8 Wochen zum Ziel hat, ein energisches Vorgehen in dieser Beziehung würde das Restantenwesen verringern, außerdem müßten in großen Zahlstellen die Beiträge in der Wohnung kassirt, oder wo die Organisation eine ausgeübte und straffe ist, von den Werkstättenvertrauensleuten präzise erhoben werden.

Auch in dem Verhältnis des Verbandstages zur Urabstimmung trifft meiner Ansicht nach der Hamburger Antrag das Richtige. Der Verbandstag müßte die schwebenden Fragen im Verband nach allen Seiten erörtern und dann das Referendum (Urabstimmung), meiner Ansicht nach die höchste Instanz, die Arbeiten des Verbandstages sanktionieren oder verwerfen.

Am besten aber ist der gegenwärtigen Fluktuation der Mitglieder durch eine praktische Innereorganisation des Verbandes entgegenzuarbeiten. Nach meiner Anschauung ist die gegenwärtige Gemeintheilung eine zu schwerfällige. Im Interesse des Verbandes wäre es, wenn diese Agitationsbezirke kleinere wären. Zwar sind die Gaue theilweise in Bezirke eingetheilt, aber hier stellt es sich als ein Krebsgeschwür heraus, daß diese Bezirke vom Gauvorstand abhängig sind, es kommt dann zu solchen Differenzen, wie anlässlich des Bezirkstages in Eisenberg. So müßten Thüringen und Hessen, Rheinland und Westfalen je zwei selbständige Gaue sein, außerdem müßten die Kosten der Gautage und Verwaltung die Verbandskasse tragen.

In derartigen kleinen Gauen könnte auch von dem Gauvorstand für die Mitgliederversammlungen jener Zahlstellen, wo die Kräfte mangeln, etwas gethan werden; es könnte von dieser Seite unter Umständen für Referenten gesorgt werden, kurzum der Gauvorstand kann öfter persönlich einwirken. Manche Zahlstellen sind zwergehaft geliebt und eingegangen, weil die Tagesordnung der Versammlungen gewöhnlich eine mangelhafte ist und so den Mitgliedern das geistige Rückgrat gefehlt hat. Auf diesem Gebiet dürfen wir die Opfer nicht scheuen, denn nicht die Unterstützung, sondern die Erziehung zum Klassenbewußtsein ist die Vorbedingung für eine Verbesserung unserer Lage.

Hoffen wir, daß der Verbandstag die richtigen Wege findet und die Arbeiten desselben dem Wachsthum unseres Verbandes förderlich sind. Ernst G. a. S.

Korrespondenzen.

Tilsit (Dampfen). „Wahrheit und Gerechtigkeit“, das sind die Worte des freimüthigen Herrn Otto v. Maubero, welche er in seiner „Tilsiter Allgemeinen Zeitung“ bei jeder ihm geboten erscheinenden Gelegenheit seinen Lesern aufzulesen sich sehr bestiegt. Wehe aber demjenigen, der es wagt, diesem adeligen Herrn über die Bedeutung dieser zwei Worte „Wahrheit und Gerechtigkeit“ eine Unterredung zu erbiten.

Jedem nur einigermaßen rechtlich Denkenden mögen folgende Vorkommnisse bei genannter Firma zur gefl. Beachtung empfohlen sein, um so mehr, als dieser Herr von einzelnen Leuten als ein Arbeiterfreund und humaner Arbeitgeber manchmal bezeichnet wird. Der Sachverhalt ist folgender:

Herr Otto v. Maubero hat sich von ganz kleinen Anfängen als Buchdrucker bis zum Besitzer einer Stein-druckerei, Lithographie, Dittenfabrik und Buchbinderei empor-arbeiten lassen.

Ende September vorigen Jahres sollte die Buch-

binderei einen weiteren Ausbau erfahren, es war dieses auch schon darum nöthig, um eben Anderen Konkurrenz-unfähig zu machen. Es wurde nämlich eine Trans-mission gelegt. Ob aus Billigkeit's- oder anderen Gründen sei hier unerörtert, genug, dieselbe wurde über Freier-abend von jungen Leuten, nachdem dieselbe in mehreren Nächten zusammengebaut war, ohne aber auf ihre Brauch-barkeit geprüft zu sein, in Betrieb gesetzt. Die Folgen dieses Leichtsinns sollten nicht lange auf sich warten lassen. Nach Verlauf einiger Tage stürzte die etwa 1 1/2 Zentner schwere Riemenscheibe in Folge mangel-hafter Anlage Herab und zerschmetterte in Stücke, zwei Kollegen, welche in unmittelbarer Nähe waren, wären, falls sie getroffen wurden, erschlagen, im günstigsten Falle aber doch dauernd zum Krüppel geworden.

Schleunigst wurde eine andere Scheibe besorgt und wurde, allen gesetzlichen Vorschriften behnsparend, ohne jede Schutzvorrichtung weiter das gefährliche Spiel ge-trieben. So mußte z. B. der Kollege, welcher den Gas-hahn zur Vergoldpresse auf- und zuzudrehen hatte, zwischen den Treibriemen hindurchgreifen. Eine Bücher-rundmachmaschine, sowie ein Walzwerk sind der Trans-mission angeschlossen, deren Näderwerk ohne jede Schutz-vorrichtung in Betrieb sind; jeden Tag und Augenblick sind Leben und Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen in Gefahr.

Um den Lesern nur einigermaßen zu zeigen, wie und auf welche Weise man sich kann emporarbeiten — lassen, sei bemerkt, daß die Mädchen in der Buchbinderei des freimüthigen Zeitungsverlegers Otto v. Maubero die folgende Arbeiten ausführen: Falzen und Heften selbst-rend, mit der Hand einsägen, kollationieren, vor dem Leimen werden die Bücher auf der Vergoldpresse gehörig von einem Mädchen niedergequetscht, Bünde aufschaben, Kleister geben, Bünde antlehen, Gelschnitte färben, an der Krauseisen Rundmachmaschine runden, sogar wenn die Bücher angepappt werden, müssen die Mädchen den Kleisterpinsel schwingen, Futterale und Kästen zu diesen Büchern machen. Ferner werden noch, man höre und staune — Ganzleimwandecken in Auflagen von 1000 bis 4000 von Mädchen gemacht. Die Pressungen werden von einem Arbeitersuchen und dem Herrn Werkmeister Friß Hermanau sowohl in Blind-, Relief- und Gold-(Metall-)druck ausgeführt. Feine Arbeiten!! Wer lacht da?

Einige Lehrlinge genießen daselbst auch ihre Aus-bildung, freilich nur vier Jahre. Der Herr Werk-meister Hermanau ist ein eifriger Anhänger der pflaumen-weichen Hirsch-Dunkerschen Gewervereine; er war vor etwa zehn Jahren in Königsberg für unseren Verband thätig und wird den dortigen Kollegen noch erinnerlich sein, doch behalte ich mir vor, diesen Herrn im nächsten Bericht mit seinen Helbenthaten etwas näher an das Licht zu ziehen.

Oben geschilderte Uebelstände in einer Verbands-versammlung zu beleuchten, hielt ich als Mitglied mich verpflichtet und solches geschah denn auch in Anwesen-heit der mit Säbel und Helm ausgestatteten heiligen Hermandad. Am 7. Dezember vorigen Jahres ließ Herr v. Maubero mich in sein Privatkontor kommen, wo außer dem Herrn Werkmeister noch ein anderer Herr zugegen sein mußte. In heiliger Stätte wurde mir seitens des Herrn Chef eröffnet, daß der über-wachende Beamte ihm (v. Maubero) die Mittheilung gemacht, ein Angestellter seines Geschäfts habe ihn (v. Maubero) bei der Polizei denunzirt. Also oben angeführte haarsträubende Zustände in öffentlicher Ver-sammlung erörtern, nennt man denunzieren. Nachdem mir noch verschiedene Unwahrheiten angehäufet und unterzogen waren, wurde ich unter großem Donner und Krachen sofort (1/10 Uhr morgens) entlassen. Sogleich wendete ich mich an den Polizeichef mit einer Beschwerde über die polizeiliche Thätigkeit, wo ich aber belehrt wurde, daß solches unmöglich gehalten sein könne. Basta! Ich habe nun neuerdings mich unter Klar-legung des Sachverhalts an den Herrn Gewerberath Laak in Königsberg gewendet, mit der gleichzeitigen An-frage, warum bei geachteter Firma die Minderjährigen (unter 16 Jahre) nur 1/4 Stunde Frühstück und Vesper haben. Auf eine Antwort darf man sehr gespannt sein. Hermann Walenski.

Hamburg. Unsere Mitgliederversammlung am 6. Januar hatte auf der Tagesordnung: 1. Vortrag: Vörranger als französischer Volksdichter, Referent: Herr Emil Fischer. 2. Die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Hamburg und Abgabe der Stimmzettel zur Urabstimmung. 3. Innere Vereinsangelegenheiten.

Der Referent führte aus: Vörranger — der Name hat einen guten Klang. Seine Lieder aus der Zeit vor

hundert Jahren redeten bald die Sprache des alten Sol-daten, bald die der unteren Volksklassen; sie gehörten der abgelassenen Epoche der Restauration an. Er be-gann unter dem Kaiserreich und ragte nur mit wenigen Liedern in die Zeit, die mit dem Sturze der alten Dynastie anhebt, herüber. Unter dem Eroberer lehrte er der Sehnsucht nach Frieden seine Stimme. Der Restauration trat er nicht unmittelbar feindlich entgegen; erst als sie von der Ordnung, die sie eingeführt hat, ablenkte und die rückgängige Bahn einschlug, kehrte er sich entschieden gegen dieselbe, und vertrat ihr unablässig hemmend den Weg des Verderbens. Er besang den Glanz, den der gewaltige Bonaparte — vor dem er nie das Knie beugte — über das stolze durch ihn ge-wordene Frankreich verbreitet hatte. Er verfolgte mit unbarmherzigem Hohn den wiedererstandenen Spuk des verfaulten Lehnwesens, die Höflinge, die Jesuiten, den hab- und herrschsüchtigen Klerus. Die Verfolgungen, die er erduldet, ermüdeten ihn nicht; sie steigerte die Volksgunst, die ihn trug, und von dem Gefängniß aus, zu dem er wiederholt verurtheilt wurde, flogen seine Lieberpfeile sicherer nach ihrem Ziele. Durch sein Leben zischen sich büßere Fäden der Armut. Siech und arm auf die Welt verstoßen, mußte er schon in der frühesten Jugend sein Brot mitverbienen helfen. Er wurde Kellner, blieb es aber nur kurze Zeit, denn der Dieners-beruf behagte seinem Geiste nicht, und so lernte er Buchdrucker. Dieser Beruf war ihm insofern dienlich, als er sich in Molières und Voltaires Werke vertiefen konnte; hier erkannte er denn auch, daß nur das Singen sein Beruf sei. Gönner brachten hierauf den aufgeweckten Knaben in ein patriotisches Institut, doch auch hier war seines Weibens nicht lange; er wurde Theaterdiener, jedoch nur auf kurze Zeit. Dann sehen wir ihn als Soldat in der Armee Bonapartes den Feldzug in Aegypten mitmachen. Zurückgekehrt, nahm er seinen Abschied. Ein Bruder von Bonaparte gab ihm einen Gnabengehalt und nun widmete er sich gänzlich seiner Dichtung. — Es erfolgte Napoleons Sturz. Ein Bourbon, Ludwig XVIII., der weins- und liebetrunke Finkelfönig — wie Vörranger ihn nannte, bestieg den Thron Frankreichs, mit ihm die alte rück-ständige Bourbonenwirtschaft. Hier war es Vörranger, welcher dem Volke die Augen öffnete, indem er diesem gottbegnadeten Schwächling, seinem Hofe und der Geist-lichkeit den Krieg erklärte. Nach der Julirevolution, zu welcher er sich rühmte mitgewirkt zu haben, wendete er sich von der Deute ab, wies jedes Anerbieten seiner an das Staatsruhrer gelangten Freunde zurück, nahm von ihnen Abschied, legte sein Seitenspiel nieder und trat, dürftig wie zuvor, von dem Schauplatz ab. Seine Rolle war ausgepielt.

Vörrangers Lieder sind geboren aus dem Gefühle des Reformbedürfnisses, der großen Sehnsucht nach einer besseren Welt. In dieser Hinsicht sind es Thaten, die ihrem Schöpfer unvergängliche Liebe bei dem französischen Volke eingebracht haben. Als dieser Volksdichter starb, herrschte in Frankreich Louis Napoleon, und dieser schlaue Fuchs gedachte die Gunst des Volkes zu erwerben, indem er bekannt machte, Vörranger aus eigener Privatkassette zu beerbigen. Das Volk erkannte jedoch die Absichten des Septemberrichters und murrte laut; allein es blieb dabei, denn Louis Napoleon konnte nicht wieder zurück. Was nun geschah, klingt wie bitterer Hohn in die Welt-geschichte. Vörranger wurde von Napoleons Polizei und Soldaten zu Grabe getragen durch menschenleere Straßen, denn das Volk verstand seinen Liebling besser zu ehren; es betheiligte sich nicht an einem solchen groben Begräb-nisunfug.

Einige Vörrangersche Gedichte, welche der Referent rezitirte, fanden bei den Zuhörern beste Aufnahme und wurde dem Vortragenden reichlicher Beifall zu Theil. —

Kollege Hans Schmidt berichtet über die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Hamburg. Bereits im Sommer vorigen Jahres ist über die Errichtung eines Arbeitersekretariats abgestimmt worden, das Resultat war ein negatives. Ein Antrag der Tabakarbeiter ging dahin, die Abstimmung nochmals vorzunehmen und nur die einfache Majorität entscheiden zu lassen, auch sollte den Unorganisirten das Recht zustehen, sich des Sekre-tariats zu bedienen. Dieser Antrag ist in der Ver-sammlung der Kartellbelegirten am 6. Dezember nur in seinem Grundsatze, die Abstimmung nochmals vorzu-nehmen, angenommen, doch soll wiederum Dreiviertel-majorität entscheiden sein. Von sämmtlichen Rednern sprachen sich nur drei für Ausübung auf die Un-organisirten aus, während sämmtliche übrigen Redner sich dafür aussprachen, nur den Organisirten die Be-nutzung zu gestatten. Das Nähere über die Abstimmungs-

fragen ergibt der Fragebogen. Bemerkenswert wird noch, daß das Abstimmungsresultat der einzelnen Gewerkschaften bis 1. Februar 1900 vorliegen muß.

Unter „Inneren Vereinsangelegenheiten“ kommt der Artikel aus Hamburg in Nr. 1 der Zeitung zur Sprache. Es ist darin Einiges angeführt worden, welches der Thatsache nicht entspricht; der Vorstand sieht sich dieserhalb gezwungen, das richtig zu stellen: Nicht einzelne Vorstandsmitglieder waren für die Beendigung des Streiks bei Hülse, sondern der Gesamtvorstand, und wenn der Artikelschreiber den Bericht in Nr. 50 genau gelesen hätte, würde er auch begreifen, welche Gründe es waren, die den Vorstand zu der Ansicht führten, die Vermittlungsbedingungen des Herrn Dr. Brinckmann anzunehmen. Weshalb war der betreffende Kollege nicht in der letzten Versammlung anwesend? — Der Vorstand ist sich dessen bewußt, seine volle Schuldbigkeit gethan zu haben. Der Nächste pocht schon an die Thore des Hülse'schen Kunststempels; seine Künslerei — schon jetzt sind Anzeichen vorhanden — wird in andere, bessere Hände übergeben. Das kommt davon. — dt.

Berlin. Die am 9. Januar hier tagende Mitgliederversammlung hatte auf der Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen P. Zahn: „An der Schwelle des Jahrhunderts.“ 2. Wie stellen wir uns zu Gelegenheitsarbeiten in Zeitungsdruckereien? 3. Abrechnung vom Herbstvergnügen. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung übermittelte der Bevollmächtigte Kollege Schumacher den Anwesenden die besten Wünsche zum begonnenen neuen Jahre, zugleich der Hoffnung Ausdruck gebend, daß Jeder im neuen Jahre sein Möglichstes thun möge, den Verband weiter zu fördern, damit derselbe weiter blühe und gedeihe. Durch Erheben von den Plätzen ehrt die Versammlung das Andenken an die verstorbenen Kollegen Max Richter und Bobdeck, sowie der Kollegin Frau Neumann. — Kollege Heinz bringt den am 20. d. M. stattfindenden Maskenball der Zentralkrankenkasse in Erinnerung und fordert hier anschließend die Kollegen auf, die herausgegebene Lokalliste zu beachten, besonders aber dem Lokal von Lindenhein in Grünau streng fernzubleiben. Hierauf führt Kollege Zahn den Anwesenden in anderthalbstündigem Vortrag die wichtigsten Ereignisse, Erfindungen u. a. m. des verfloffenen Jahrhunderts vor. Ausgehend von der Verkünderung der uralten Menschenrechte im Jahre 1776 in Amerika entwickelt er ein Bild der weiteren Entwicklung, dadurch nachweisend, daß die sogenannte bürgerliche Gesellschaft den an diese gestellten Erwartungen nicht nachgekommen ist, wodurch nebst noch vielen Anderen der von Marx und Engels entwickelte Gedanke des modernen Sozialismus immer weiter um sich greift und wohl auch mit der Zeit an Stelle der bisherigen Gesellschaftsordnung treten werde. Mit einem Vers, welcher besagt, daß wir vom neuen Jahrhundert erwarten, daß unsere Kinder lernen, lernen, lernen und unsere Greise nicht mehr betteln gehen, schließt Nebner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führt Kollege Bär Folgendes aus: Es kommt in verschiedenen Druckereien hieselbst erscheinender Zeitungen häufig vor, daß zum Einsetzen der Beilagen Kollegen aus dem Arbeitsnachweis verlangt würden. Diese Arbeit dauert immer nur einige Stunden, bringe aber doch den Arbeitslosen einen kleinen Verdienst. Eine Ausnahme von diesen Zeitungen machen nun der „Lokalanzeiger“ und die „Deutsche Warte“. Unter dem Vorwand, ein eingearbeitetes Personal hierzu zu brauchen, suchen diese ihre Ausschüßarbeiter in den Streifen der arbeitenden Kollegen. Und thatsächlich finden sich noch immer solche, die, trotzdem sie schon die ganze Woche gearbeitet, ja in verschiedenen Fällen sogar Tag für Tag bis 12 Uhr des Nachts übergearbeitet haben und dadurch in einzelnen Fällen einen Lohn von bis zu 80 Mk. erreichten, auch noch Sonntags nach dem „Lokalanzeiger“ gingen, bis Sonntag früh 6 Uhr arbeiteten und dafür 8 Mk. einstrichen, die den arbeitslosen Kollegen sicher zu Statten gekommen wären. Kollege Bär weist auf das Schädigende eines solchen Verhaltens hin und ist der Meinung, die Versammlung müsse da einen Weg vorschreiben, wie man künftig ähnliche Fälle werde behandeln müssen. Nachdem sich sämtliche Nebner gegen die Zulassung eines solchen Verhaltens in ziemlich scharfer Weise gewandt haben, werden die Vorschläge des Kollegen Schumacher angenommen, welche dahin gehen, wiewortkommenden Fällen solche Kollegen nach ertheilter Klage öffentlich bekannt zu geben und diese im Wiederholungsfall laut § 6 b des Statuts auszuschließen.

Die Abrechnung vom Herbstvergnügen giebt Kollege Lense. Einer Einnahme von 594,60 Mk. steht eine

Ausgabe von 318,20 Mk. gegenüber, mithin ergab sich ein Ueberschuß von 276,40 Mk. 15 Billets werden, da dieselben nicht eingetrieben werden können, niedergelegt. Im Anschluß hieran wird vor einem Buchbinder Verkauf gewandt.

Unter Verbandsangelegenheiten giebt Kollege Schumacher bekannt, daß der Verein für volkshilfliche Hochschulkurse wieder einen Zyklus von Vorträgen veranstalte, zu welchem Anmeldungen à 60 Pf. entgegengenommen würden. Nachdem noch auf die am 23. Januar abzuhaltende Generalversammlung hingewiesen worden ist, erfolgt Schluß der gut besuchten Versammlung. R. G.

Berlin. Am Donnerstag den 11. Januar fand eine Delegiertenversammlung der Buchbinder mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vorschläge zur Neuwahl der Branchenvertrauenspersonen; 2. desgleichen zur Tarifkommission; 3. Werkstubeangelegenheiten und Verschiedenes. Kollege Bytomski eröffnet die Sitzung und theilt mit, daß die Erfahrung gelehrt habe, daß eine Kommission von fünf Personen, so wie sie jetzt besteht, gute Erfolge erzielen kann und beschäftigt wird, auch in Zukunft diese Kommission bestehen zu lassen. Da nun die Kollegen Bytomski und Engel nicht mehr als Vertrauenspersonen in diesem Jahre arbeiten können, so ist es nötig, Kollegen zu bestimmen, welche gewählt sind, den Posten als Kommissionsmitglied der Vertrauenspersonen der Buchbinder zu übernehmen. Die Kollegen Krause, Jäckel, Hanke, Hermann Meier, Altsall, sowie die Kollegin Lucie Becker haben sich dazu bereit erklärt und wird beschloffen, in der am 16. Januar stattfindenden Branchenversammlung die Genannten vorzuschlagen. Zum zweiten Punkt bemerkt Bytomski, daß unbedingt eine ständige Tarifkommission in Berlin bestehen muß und zwar aus sieben Personen. Jedoch muß diese Kommission bedeutend größere Befugnisse haben wie die jetzt bestehende, sowie das Recht, sich gegebenen Falls zu erweitern. Es wird nun der Vorschlag gemacht, den Werkstubebelegten aufzugeben, sich in ihren Werkstuben nach geeigneten Personen umzusehen und diese in der Branchenversammlung vorzuschlagen. Nachdem sich die jetzt bestehende Kommission mit den betreffenden Kollegen verständigt hat, werden die geeigneten Personen der nächsten Generalversammlung zur definitiven Wahl präsentiert. Der Vorschlag wird angenommen. Nachdem noch von verschiedenen Seiten bemerkt wurde, daß nur tüchtige Kollegen vorgeschlagen werden, die geeignet sind, den übernommenen Posten auch auszufüllen, wird die Präsenzlifte verlesen und sind folgende Werkstuben nicht vertreten: Trautmann, Maurer & Dimmit, Ludwig, Preuß, Hurlin, Hömmsen, Schop, Elner, Regenhardt, Maack, Schreiber & Komp., Fischer, Photographische Gesellschaft, Holten, Winkler & Koch, Schneider, Engelmann, Gahl, Walter, Waltenberg, Werner.

Unter Verschiedenes wird auf einen gewissen Berthold aufmerksam gemacht. Dieser Herr ist bei der Firma Möser als Werkführer angestellt. Ueber das Vorleben des Betreffenden sind die verschiedensten Gerüchte im Umlauf. Auch sucht B. in den Werkstuben, wo er beschäftigt wird, die alten Kollegen hinauszubringen, um für sich und seinen Anhang Platz zu gewinnen. Kurzum, es ist nötig, sich diesen Herrn näher anzusehen. Jedemfalls werden spätere Berichte mehr und Gewisseres erzählen können. Zum Schluß theilt Bytomski mit, daß dies die letzte Delegiertenversammlung unter seinem Vorsitz ist, und ersucht die Delegierten, den neuen Branchenvertrauenspersonen die Arbeit leicht zu machen und kräftig mitzuarbeiten, damit in kommenden Jahre unsere Organisation in Berlin immer größer und kräftiger werde. H. E.

Dortmund. Unsere Generalversammlung fand am 6. Januar statt. Wegen zu schwachen Besuchs wurde „Die Stellungnahme zu den Anträgen des Verbandsvorstandes“ auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung verlegt. Kollege Kur erstattete den Geschäftsbericht. Es wurden sechs Mitglieder- und eine Generalversammlung im letzten Quartal abgehalten. Um die Versammlungen recht interessant zu gestalten, wurden zwei wissenschaftliche und ein sachlicher Vortrag gehalten. Leider scheinen die Kollegen durch nichts zu regelmäßigen Besuch der Versammlungen herangezogen werden zu können.

Der Kassenbericht von Kollege Schmidt ergab eine Einnahme von 147,90 Mk. und eine Ausgabe von 60,87 Mk., bleibt somit ein Bestand von 87,03 Mk. Die Einnahmen der Lokalkasse beliefen sich auf 93,68 Mk., die Ausgaben auf 21,81 Mk., bleibt ein Bestand von 71,87 Mk.

Der Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals betrug 42. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Kasse bestätigt, wurde der Kassier entlastet.

Das Resultat der nun folgenden Vorstandswahl

war folgendes: Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Kur wiedergewählt. Zum Kassier wurde Kollege Klehly und zum Schriftführer Kollege Widenmann gewählt. Als Revisoren wurden Ploentges und Wirth gewählt.

Unter Verschiedenem wurde die Anfrage des Kollegen Ploentges, betreffend einer öffentlichen Versammlung, dahin beantwortet, daß wir in Ermanglung eines geeigneten Referenten mit der Abhaltung derselben warten bis zum Verbandstag, wo sich jedenfalls unter den durchreisenden Delegierten Jemand findet, der dann referirt. — Kollege Meyer stellt noch den Antrag, die Mitglieder zu der in acht Tagen stattfindenden Versammlung einzuladen. Es wurde dann die Versammlung um 10^{1/2} Uhr vom Vorsitzenden geschlossen, um den gemüthlichen Theil dem aus der Zahlstelle ausscheidenden Kollegen Schmidt zu widmen.

Rundschau.

* Aus Kaufbeuren berichtet die „Graph. Presse“: In der Kunstanstalt, A.-G., wurden die Lithographen, Steinbrüder etc. vorstellig wegen Verkürzung der Arbeitszeit und Bezahlgang der Feiertage. Nachdem einige Unterhandlungen stattgefunden hatten, wurde die Arbeitszeit bei Lithographen von 8^{1/2} auf 8 Stunden, bei Steinbrüchern von 9^{1/2} auf 9 Stunden verkürzt. Für Buchbinder und Hilfspersonal wurde die Arbeitszeit auf 9^{1/4} Stunden festgesetzt. Den Lithographen und Steinbrüchern wurde nach vierteljähriger Thätigkeit die Bezahlung der Feiertage bewilligt, das männliche Hilfspersonal erhält nach einjähriger und das weibliche Hilfspersonal nach zweijähriger Thätigkeit die Feiertage bezahlt.

Die Direktion der Kunstanstalt scheint der irrigen Meinung zu sein, daß dreierlei Arbeitszeit ein Nutzen für das Geschäft ist. Die Viertelstunde, welche Buchbinder und Hilfspersonal länger arbeiten müssen, macht der Aktiengesellschaft das Kraut gewiß nicht fetter. Bei Bezahlung der Feiertage zählen die Buchbinder wohl auch zum Hilfspersonal?

* Ein Neujahrsgruß an die deutschen Arbeiter von den zentralisirten Gewerkschaftsverbänden in Dänemark.

Liebe Kameraden! Bei Gelegenheit des Jahreswechsels senden wir Euch unsere besten Grüße und den herzlichsten Dank für die große Hilfe, welche wir von Euch in dem verfloffenen Jahre in unserem großen Kampfe gegen die Kapitalmacht hier in unserem Lande empfangen haben.

Wir betrachten die Aussperrung als ein Vorpostengefecht im sozialen Kampfe, welcher ausgekämpft werden muß zwischen den Arbeitern und ihren Ausbeutern, bevor wir das Ziel der modernen Arbeiterbewegung erreichen: eine auf Freiheit und Gleichheit beruhende Brüdergemeinschaft. In diesem Kampfe müssen alle Arbeiter einig zusammenstehen, und während der Aussperrung in Dänemark erhielten wir die handgreiflichsten Beweise dafür, daß die internationale Solidarität der Arbeiter kein leeres Wort ist, sondern eine wirkliche Thatsache. Die große Hilfe, welche wir von unseren Klassenbrüdern im Ausland, und namentlich aus Deutschland, empfangen haben, ist ein Beweis dafür, daß die Arbeiter in allen Ländern die Bedeutung des Klassenkampfes verstehen und gewillt sind, die Opfer zu bringen, welche nothwendig sind, um den Arbeitern in diesem Kampfe den Sieg zu bringen.

Wir hegen die Hoffnung, daß die organisirten Arbeiter überall in dem kommenden Jahre die Wege und Mittel finden mögen, um ihre Verhältnisse sowohl auf nationaler als internationaler Basis auf eine solche Weise zu ordnen, daß es ihnen gelingt, nicht allein die Angriffe zurückzuschlagen, welche möglicherweise gegen sie gerichtet werden, sondern daß es ihnen gelingen mag, neue Siege für unsere große Sache zu erringen.

Ein Hoch der deutschen Arbeiterorganisation!

Ein Hoch der internationalen Arbeiterbewegung!

Kopenhagen, 5. Januar 1900.

Für die zentralisirten Gewerkschaftsverbände in Dänemark:
J. Jensen. C. M. Olsen.

Fragekasten.

Kann mir Jemand einen Zusatz zum Gummi ebani angeben, wodurch das Zusammenrollen der damit gummirten Wogen verhindert wird, ohne die Klebkraft zu beeinträchtigen?

W.
Antwort. Der Gummi soll nicht mit warmem, sondern nur mit kaltem Wasser aufgelöst werden, da in warmem Wasser aufgelöster Gummi das Papier beim Trocknen zusammenzieht. Außerdem empfiehlt es sich, dem aufgelösten Gummi etwas Glycerin und klaren Honig zuzusetzen. Man rechnet auf $\frac{1}{2}$ Kilo Gummi 1 Liter Wasser, 1 Eßlöffel voll Glycerin und 60 Gramm Honig.

Literarisches.

Im Verlag von J. H. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist eben Heft 1 und 2 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angeschlossen wird der „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch.“ Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungs-Novelle, das Handwerker-Gesetz, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Die Kunst des Alterthums. Vademecum für Museumsbesucher. Von Johannes Gauffe. Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin.

Die Kunst des Alterthums“ erschienen. Der Verfasser bezieht in einer Reihe von Einzeldarstellungen ein Gesamtbild der künstlerischen Produktion der bedeutendsten Epochen zu geben.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns Nr. 2 des 10. Jahrganges zugegangen.

Briefkasten.

H. Dittrich-München. Durch Ihre Äußerungen auf dem Gantag in Regensburg und die Anmerkungen der Redaktion beim Protokoll, ist die Streitsache, die sich im letzten Sommer zwischen dem Gauvorstand in München und dem Verbandsvorstand abspielte, zu unserem Bedauern aufs Neue hervorgerufen.

Wir erwähnen jedoch an dieser Stelle, daß Sie noch immer Ihre, in Nr. 51 der „Buchbinder-Zeitung“ ausgesprochene Ansicht aufrecht erhalten, daß Sie bestreiten, in der Versammlung der nordbayerischen Zahlstellen in Firth am 10. September 1899 Kollegen Habermeyer-München als den am Streit Schulbigen bezeichnet zu haben und daß Sie der Meinung sind, in dieser ganzen Angelegenheit nicht wirkliche Fehler begangen zu haben, sondern daß Ihre Handlungsweise irrtümlich als fehlerhaft angesehen und bezeichnet sei.

Hiernit halten wir die ganze Angelegenheit für die „Buchbinder-Zeitung“ für erledigt.

Der Verbandsauschuß.

L. Stetter in Santiago. Abonnementbetrag für 1900 eingetroffen. Längst versprochener Bericht ganz vergessen? Gruß.

H. D. in Kiel. Nachdem letzte Sendung als unbestellbar zurückgekommen, mußte andere Adresse in das Verzeichniß genommen werden. Beschwerde bei der Post wäre gerechtfertigt.

Nach Augsburg. Karte erhalten vom 1. G. D. Gut verkaufen! Gruß.

H. K. in Köln. Strafporto entstanden, weil Briefumschlag zu schwer für einen Postquartbogen.

F. L. in Nürnberg. Die Sendung konnte nicht als Drucksache gehen und die Freimarkte war wertlos, deshalb Strafporto gekostet.

G. Detering in Joinville (Brasilien). Für 1899 mit Porto 4,10 Mk. und für 1900 Abonnement mit Porto 5,60 Mk., zusammen 9,70 Mk. Sofort in Düsseldorf angefragt, Antwort noch nicht erfolgt. Ueber gute Nachricht erfreut. Gruß.

Zurückgestellt für nächste Nr.: Bericht aus Oberfeld.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Brandenburg a. S.: Max Conrad, Gr. Gartenstr. 2 III. Karlsruhe: Georg Martanner, Schützenstr. 41 IV. Kaufbeuren: Friedrich Schweizer, Bahnhofstr. 101 1/2 bei Schmiedinger. Kiel: S. Ottenis, Weissenburgstr. 30 I. Stettin: Otto Raß, König-Albertstr. 30, b. Bwe. Ladewig.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Auszahlter.

Bremen. Z. A. Bei Kollege Hartmann, Buchstr. 121; von 1 1/2—2 Uhr. Kaufbeuren. Z. Joh. Foh, Schmidgasse 273; von 12 bis 1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) H. „Zum goldenen Engel.“ Tilsit. Z. R. Marschall, Garnisonstraße 59; von 12 bis 1 und 6 1/2—8 Uhr.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingeführ. Hilfsk.) Sitz Leipzig. 23] [4,20

Verwaltungskasse Regensburg.

Samstag den 20. Januar, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zur goldenen Krone“, I. Stock

Ordentl. Quartalversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Protokoll und Rechenschaftsbericht. 2. Wahl eines Kontrolleurs. 3. Verschiedenes.

Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ladet ein Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Hannover.

Sonnabend den 27. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Kassenlokal die

Vierteljährl. Hauptversammlung statt, mit der

Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Verschiedenes.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Leipzig.

Am 27. Dezember 1899 verstarb unser Mitglied

Wilhelm Machner

aus Breslau, 66 Jahre alt.

Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbinderrien, der Papier- und Leder-galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Berlin.

Dienstag den 23. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuersteins oberem Saal, Alte Jakobstraße 75

Ordentliche General-Versammlung.

24] Tagesordnung: [2,80

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung. 3. Wahl der Revisoren und der Bibliothekskommission. 4. Antrag der Ortsverwaltung bezüglich eines Abkommens mit der Freien Hilfskasse. 5. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! Wegen der überaus wichtigen Tagesordnung ist das vollzählige und pünktliche Erscheinen der Verbandsmitglieder dringend notwendig. Mitgliedsbuch legitimiert!

Die Ortsverwaltung.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Die Zahlstelle von M 5 H in Nixdorf, Rottbuserdamm 40, ist nach dem Lokal von Sahn, Wilmannstraße 10, verlegt worden.

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 22. Januar, Abends 8 Uhr

General-Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.

25] Tagesordnung: [2,10

- 1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Unterstützungsauszahlter. 4. Erledigung eventueller Anträge. 5. Neuwahl des Lokalvorstandes. 6. Neuwahl des Gauvorstandes. 7. Bericht, betreffend Verein „Stuttgarter Gewerkschaftshaus“. 8. Fragelasten — Verschiedenes.

Einem vollzähligen Besuch sieht entgegen

Der Vorstand.

Zahlstelle Gmünd.

Sonntag den 21. Januar, von Nachmittags 2 Uhr ab

General-Versammlung im Gewerkschaftshaus „Zur Kanne“ (oben).

26] Tagesordnung: [1,50

- 1. Protokollverlesen. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahlen. 4. Verschiedenes.

Hierzu ladet alle Mitglieder ein

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Nürnberg.

(Sektion der Lederarbeiter.)

Sonntag den 21. Januar, Abends 6 Uhr

Grosser Masken-Ball im Saale des Parks „St. Leonhard“.

Alle Kollegen und Kolleginnen ladet freundlichst ein

27] [1,30

Das Komitee.

Verspätet.

Im Dezember 1899 starb in Berlin im Krankenhause unser Mitglied [1,30

F. Bär

aus Erlangen, im Alter von 19 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

28]

Die Zahlstelle Hamburg.

Fachverein Leipzig.

Sonnabend den 27. Januar, Abends 1/29 Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstraße 22

General-Versammlung.

29] Tagesordnung: [2,70

- 1. Bericht des Gesamtvorstandes. 2. Anträge des Vorstandes:

§ 3 des Statutes soll lauten:

„Mitglied kann jede volljährige, im Besitze der Ehrenrechte befindliche Person werden, welche in der Buchbinderie oder einem verwandten Berufszweige beschäftigt, als Mitglied dem Verbands der in Buchbinderien, der Papier- und Leder-galanteriewaarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands angehört.“

§ 13 ist anzufügen:

„oder wer aus dem in § 3 genannten Verband austritt oder ausgeschlossen wird.“

- 3. Gewerkschaftliches.

Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

Wer über den jetzigen Aufenthalt des Buchbindergehilfen Karl Schoch, geb. am 15. Septbr. 1877 zu Heilbronn, Auskunft zu geben vermag, wird gebeten, umgehend an hiesige Zahlstelle Nachricht zu geben. [0,90

Schoch ist mit Hinterlassung bedeutender Schulden und Betrügereien ausgerückt.

Zahlstelle Hannover.

Wir rufen unseren Kollegen **Salbeck** nach seiner Abreise nach Berlin noch ein [0,60]

„**Herzliches Lebewohl!**“
31] Das Personal von **Messerschmid & Falk** in Leipzig.

Unseren Kollegen **Schuhmacher** und **Lünnemann** bei ihrer Abreise von hier ein [0,60]

„**Herzliches Lebewohl!**“
32] Zahlstelle Kaufbeuren.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder
33] und [4,20]
verwandten Gewerbe in Berlin.

Den Mitgliedern theilen wir zur Kenntniznahme mit, daß bei der Konstituierung des Vorstandes folgende Personen gewählt wurden:

Vorsitzender: **Bernh. Jost**, Blumenstr. 61 IV.
Stellvertreter: **Fabrikant W. Wicksche**, Ritterstraße 26.
Schriftführer: **G. Wähler**, Urbanstraße 65.

Außerdem machen wir die Delegirten der Ortskasse darauf aufmerksam, daß sie bei jedem Wechsel ihres Arbeitsverhältnisses sich binnen einer Woche als Selbstthäter auf dem Bureau der Kasse zu melden haben, andernfalls ihr Mandat als Delegirter der Kasse erlischt.

Der Vorstand.

Im Erscheinen begriffen ist:

Das Arbeiterrecht

von **Arthur Stadthagen**, Mitglied des Deutschen Reichstags.

Dem Werke direkt angeschlossen ist der

„Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“

Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das **Bürgerliche Gesetzbuch**, die Gewerbeordnungsnovellen, das Handwerkergesetz, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erwerbsthätige Bevölkerung eine Nothwendigkeit, für welche das völlige Vergriffensein der beiden Auflagen des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen ein bereites Zeugniß ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so stärker hervortreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Rechtens ist.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen.

Das „Arbeiterrecht“ macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Verstatt-Kolporteurs können bei der Verbreitung dieses Lieferungsverwerks einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolporteurs oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag.

Sammelmaterial (Heft 1) und Subscriptionslisten gratis.

34a] [11,00

Wohlere perfekte

Ctnisarbeiter und Arbeiterinnen,

die namentlich auf **Uhren-, Sülfe- und Westechnis** gut eingerichtet sind und dauernden Platz wünschen, finden auf lobnende Beschäftigung [2,00]

in der **Ctnisfabrik Max Müller**, Eifenberg i. Thüringen.

Zur Beachtung für die Leipziger Verbandsmitglieder!

Es sei hiermit den Leipziger Verbandsmitgliedern zur Kenntniz gebracht, daß ich Anträge zum Statut, welche zum bevorstehenden Verbandstag seitens Leipziger Mitglieder gestellt werden sollen, bis spätestens den **3. Febr.** zur Einfindung an den Verbandsvorstand entgegennehme.
C. Pfitze, Bevollmächtigter.

Fritz Waldheim

gibt Nachricht von Deinem Aufenthalt. Deine Mutter hat Dir etwas Wichtiges mitzutheilen. 37] [0,50

Gesucht ein Etui-Arbeiter

für **Kopenhagen**. Derselbe muß in **Schmuck-**, sowie **Silber-Gniss** gut eingeeilt sein; ein guter Arbeiter findet dauernde Stellung bei **Hugo Reimer**, Kopenhagen, Gothersgade 48.

Achtung!

Ein gewisser **Hermann Stoll**, Buchbinder, geboren am 16. August 1867 in Berlin, zuletzt in Köln-Deutz beschäftigt, ist nach Hinterlassung von Schulden und Unterschlagung von Sammelgeldern von hier verschwunden. Derselbe hat durch die falsche Angabe, Verbandsmitglied zu sein, das Vertrauen seiner Mitarbeiter sich erworben und somit schändlich betrogen. Indem wir hiermit vor demselben warnen, ersuchen wir gleichzeitig event. Mittheilung über dessen Aufenthalt an den Bevollmächtigten der Zahlstelle Köln, **Heinr. Kaiser**, Luxemburgerstraße 33, zu machen.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Ort	Kofal	Versammlungstag	Beginn
Adlerhof Altenburg	Bei Schmauser, Bismarckstraße 16	Am 1. Sonnabend im Monat	1/29 Uhr
Altona	„Goldener Engel“, Nillgasse	31. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Angsbürg	Schillerstraße, Ede Schiller- und Marktstraße	27. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Bant-Wilhelmsb.	Kafé Herie, vormals Böger, Rudwigsstraße 2	20. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Barmen	„Zum Adler“, Marktstraße 2	Jeden ersten Sonntag im Monat	3 1/2 Uhr
Berlin	Bei Peter Fiel, Restauration, Parlamentstraße	27. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Bielefeld	Bei Feuerheim, Alte Poststraße 75	Jeden Dienstag nach dem 1. u. 15. des Monats	8 1/2 Uhr
Bismarck	Bei Adam Besser, „Zur Wiener Sülz“	Am 2. und 4. Montag im Monat	9 Uhr
Braunschweig	Restaurant Schorn, Silber Straße, Bahnhofsstraße	Sonnabend vor dem 1. und 15. des Monats	1/29 Uhr
Breslau	Bei Kellner, Ede Theater- und Welfenonnenstraße	27. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Bremen	Bei Gochler, Obenstraße 7	Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats	8 Uhr
Breslau	„Zur Rösche“, am Werder, Ede Kaiserstraße	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 Uhr
Breslau	Ripfels Restaurant, Garckstraße 16. i. Gänge	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	Im Weisels Kofal, Ringarierstraße 12	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 Uhr
Breslau	„Goldener Adler“, Langestraße 24	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 Uhr
Breslau	Bei Müller, Schillerstraße 94	Am Sonnabend nach dem 15. jeden Monats	8 Uhr
Breslau	Bei Frieze, Hellingerstraße 70	20. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Breslau	Bei S. Sturm, Mühlstraße 5	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Breslau	Gasthof Brinkmann, Westenhellweg 111	27. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Breslau	Bei E. Schäfer, „Zur Union“, Breitestraße 15	Jeden 2. und 4. Samstag im Monat	1/29 Uhr
Breslau	Bei Pitz in Duisburg (abgeschlossen mit Ruprot)	Am 1. und 3. Sonntag im Monat	8 Uhr
Breslau	Feinold's Restaurant	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	Bei Reill, G. Klopffahn 26	20. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	Restaurant „Zum Kofal“, Elbengasse	20. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	„Schwarzer Adler“ (Kelpob), Sparstraße	Am 1. Samstag im Monat	8 Uhr
Breslau	Bei Mayer, „Zum Kofal“, Bahnhofsstraße	27. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Breslau	Gasthaus „Zum Adler“	25. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	„Goldenes Haus“, Roderstraße 45	Am 1. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	„Königlicher Hof“, Borsingstraße 11	15. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	Restauration Böber, Eisenbahnstraße 1	20. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	Restaurant Bie, Elbengasse	Am 2. Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	Restauration „Drei Lilien“, Schmehlfittchenstraße	Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats	1/29 Uhr
Breslau	Restaurant Kofenberg, Mühlstraße 6	Am 2. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	Gewerkschaftshaus „Zur Ranne“	Am 2. und 4. Montag im Monat	8 Uhr
Breslau	„Goldener Adler“	Am 1. Sonnabend im Monat	8 Uhr
Breslau	Bei Erpenutsch, „Zur alten Post“	20. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Breslau	„Engländer Hof“, G. Berlin	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	Restaurant „Karlshof“, Curtienstraße 11	20. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	Im Saalbau, Mühlstraße 2	20. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Breslau	Bei Wegener, Neuestraße 37	Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat	8 Uhr
Breslau	Gasthaus „Zur Rose“	27. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	Gasthaus „Zum Greif“, Oberlauenstraße	27. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	Restauration Wöhrlin, Kaiserstraße 18	27. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	Wohlfühl, Graben 31	20. Januar (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Breslau	„Zum goldenen Engel“	Am 2. Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	Khrens, Alte Straße 8	6. Februar	9 Uhr
Breslau	Bei Köffel, Neumarkt (Ede Thieboldsstraße)	27. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Breslau	Restauration „Zum silbernen Mond“	20. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Breslau	„Zur Traube“, Alte Innerstr., u. Kousenstr. Ede	31. Januar (alle 14 Tage)	11 Uhr
Breslau	„Zum Goldenen Haus“, Barckstraße 22	Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats	9 Uhr
Breslau	Bei Otto Schulz, Ede der Karls- und Weiserstraße	27. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	„Zum Bienen“, Ede Dagersheimers- u. Magstr.	21. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	„Reinländer Hof“, Jakobstraße 17	31. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Breslau	„Dalberger Hof“	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/29 Uhr
Breslau	Restauration „Zum Schönenhübel“, T. 6. 1	Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats	1/29 Uhr
Breslau	Kafé Dall'Armi, Frauental 6	20. Januar (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Breslau	Restauration „Schötenkloster“, in der Schötenstraße	29. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Breslau	Gasthaus „Zum Lindenbaum“	Am 2. und 4. Montag im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	Bei Herrn Wilschke, Wasserstraße 27	28. Januar (alle 14 Tage)	1/29 Uhr
Breslau	„Goldener Löwe“, Dörlische Karf-Friedrichstraße	27. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Breslau	Gasthaus „Zur Goldenen Krone“	Am 2. und 4. Samstag im Monat	9 Uhr
Breslau	Restauration Emmernann	6. Februar	8 1/2 Uhr
Breslau	Restauration „Zur Post“, Al. Monhoff, Gölnerstraße	Am 2. und 4. Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	Restauration Dittmer, Breitestraße 11	28. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Breslau	Restauration „Zur Glode“, 1. Eingang Streuengasse	Am Sonnabend vor dem 1. im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	Gasthof „Zum goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr
Breslau	„Benthalhof“, Wasserstraße 4		
Breslau	Restaurant Oberthür, Oberthürstraße 11		

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben.
In Dresden finden jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche in der Freitagnummer der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gegeben werden.

Seltene Gelegenheit. Buchbinderei

in bester Lage einer über 100 000 Einwohner zählenden Stadt Mitteldeutschlands, äußerst billig (1000 Mk.) sofort zu verkaufen. 39a] [1,80
Beschäftigt werden daselbst mehrere Gehilfen und erfolgt der Verkauf nur wegen Besitz eines weiteren Geschäftes anderer Branche.
Offert. an die Exped. d. Bl. unter **Verbandskollege**.

Werktührer für eine größere Buchbinderei in Berlin gesucht. Offerten unter A. B. 100, Berlin, Postamt 12. 40] [0,60

41] **Züchtiger Buchbinderhilfe** [0,30
für alle Kundenarbeiten und für Einrahmungen sofort gesucht. Offerten mit Zeugniskopien und Gehaltsansprüchen an **Scheide, Mörchingen** (Vohr.)

Der Buchbinder **Max Knobloch** wird ersucht, seine Adresse an Unterzeichneten anzugeben. Mitglieder, welche den Aufenthalt von Knobloch kennen, bitte ich, mir denselben mitzutheilen. 42] [0,50
F. Laier, Nürnberg, Hofengasse 5 II.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein

Weiß- & Bayerisch-Bierlokal

nebst Vereinszimmer für 40 Personen und Franz. Billard.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Gemüthlicher Aufenthalt. Telephon Amt 4 a 6591.

43] **Gustav Ladewig**, Berlin, Kommandantenfr. 65.